Bleib daheim

Ihr Alltagshilfe-Team

Zum Hillenwasser 1c 33014 Bad Driburg

Tel.: 05253 9399018 Fax: 05253 9399019

Servicevereinbarung Betreuung, Alltagsbegleitung und Hauswirtschaft

Zwischen

Leistungserbringer	Ihr Alltagshilfe-Team		
	(nachfolgend Betreuungsdienst genannt)		
Anschrift	Zum Hillenwasser 1c / 33014 Bad Driburg		
vertreten durch	Ihr Alltagshilfe-Team	05253 9399018	
		Telefon	
	Klaus Obering	01522 9534318	
	(vertretungsberechtigte Person)	Telefon	
	und		
Frau / Herr / Div			
	(nachfolgend Leistungsnehmer genannt)		
Anschrift			
Telefon			
ggf. vertreten durch			
	(vertretungsberechtigte Person)		
Anschrift			
Telefon			
wird folgender Vertra	ng mit Wirkung ab dem	geschlossen	

1. Zulassung des Betreuungsdienstes

Der Betreuungsdienst ist durch einen Versorgungsvertrag nach den §§ 72, 71 SGB XI zugelassener Vertragspartner der Pflegekassen und des Trägers der Sozialhilfe. Er ist berechtigt, Leistungen mit den Kostenträgern direkt abzurechnen und erbringt darüber hinaus privat vereinbarte Leistungen.

Der Betreuungsdienst ist nach Landesrecht berechtigt, Angebote zur Unterstützung im Alltag zu erbringen und diese Leistungen direkt gegenüber den Pflegekassen und dem Träger der Sozialhilfe abzurechnen. Daneben erbringt der Betreuungsdienst privat vereinbarte Leistungen.

Der Betreuungsdienst erbringt im Einzelfall vereinbarte Leistungen.

2.	J	leistungen und Beginn	
Der	Betreuungsdiens	st erbringt ab dem	bis voraussichtlich
zum	1	für den Kund*innen folge	ende Leistungen:
	• [] Alltags	begleitung und soziale Betreuun	ıg zu Hause
	• [] Hausw	irtschaftliche Versorgung	
	• [] Begleit	ung außer Haus	
	• [] Demen	zbetreuung/ Beaufsichtigung	

3. Einsatzzeiten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Von					
Bis					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Von					
Bis					

Bei Bedarf oder auf Abruf ist eine Änderung der Einsatzzeiten bei der regelmäßigen Leistungserbringung mit Wochenfrist möglich. Leistungen auf Abruf stehen unter dem Vorbehalt der personellen Verfügbarkeit des Betreuungsdienstes.

4. Entgelt/Preis

- a. Die Leistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet. Die Mindestdauer pro Einsatz beträgt 1 Stunde.
 Der Stundensatz für Betreuungsdienste beträgt 34,00 € / Std. sind Steuerfrei.
 Der Stundensatz für Haushaltsleistungen beträgt 30,00 € / Std. incl. 19% USt.
 Zusätzlich wird eine Pauschale für An- und Abfahrt über 15km von 9,- € berechnet.
- b. Entstehen weitere Kosten, beispielsweise bei Begleitung in ein Restaurant, ins Theater, Oper, Konzerten oder weiteren Veranstaltungen, so werden diese vom Kund*innen übernommen.
- c. Leistungen als zugelassener Betreuungsdienst bzw. für die Verhinderungspflege sind gemäß § 4 Nr. 16c UStG sowie Einrichtungen, die landesrechtlich zur Erbringung von Unterstützungsleistungen im Alltag nach § 45a SGB XI anerkannt sind, nach § 4 Nr. 16g UStG von der Umsatzsteuer befreit.
- d. Wird ein vereinbarter Einsatz schuldhaft vom Kund*innen nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Betreuungsdienst vom Kunden die für den Einsatz vereinbarte Vergütung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten verlangen, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was er durch den Wegfall des geplanten Einsatzes bzw. durch einen anderweitigen Einsatz des Personals erzielt hat.

2 von 4

5. Zahlung

a.	. Die	Die erbrachten Leistungen werden jeweils am Ende:	
	[]	der Woche	
	[]	14-tägig	
	[]	des Monats	
abgerechnet	t. Der R	echnung liegt eine detaillierte Auflistung aller erbrachten Leistungen bei. Der Betrag ist ohne Abzug innerhalb einer	
Woche ab R	Rechnun	gsdatum fällig.	
b.	. Die	Abrechnung erfolgt:	
	[]	über die Pflegekasse	
	[]	als Sachleistung gemäß § 36 SGB XI	
	[]	Verhinderungspflege, § 39, 42 SGB XI	
	[]	als zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 45b SGB XI	
	[]	Rechnungsstellung	
	[]	als Privatleistungen	

6. Einsatz von Betreuungskräften

Der Betreuungsdienst verpflichtet sich möglichst, dieselben Betreuungskräfte zum Einsatz zu bringen, sofern dies die betrieblichen Umstände ermöglichen. Der/die Kund*innen hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuungskraft.

7. Datenschutz und Schweigepflicht

- a. Der Betreuungsdienst und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, personenbezogene Daten sowie Informationen, die ihnen im Rahmen der Leistungen für den Kun-den mitgeteilt oder bekannt gemacht werden, vertraulich zu behandeln und diese Dritten nicht weiterzugeben oder zugänglich zu machen.
- b. Im Rahmen der Leistungserfassung werden nur solche Daten gespeichert, die für die Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich sind. Gegenüber Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken entbindet der/die Kund*innen den Betreuungsdienst von der gesetzlichen Schweigepflicht, damit notwendige Informationen weitergegeben werden können. Der Betreuungsdienst erklärt ausdrücklich, dass Kundendaten nicht zu Werbezwecken verwendet oder herausgegeben werden. Der/die Kund*innen hat jederzeit Einsicht in die über ihn gespeicherten Daten und Informationen.

8. Haftung

Der Betreuungsdienst haftet für andere Schäden als die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden, nur insoweit, als die Schäden auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten oder auf einer schuldhaften Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten des Betreuungsdienstes beruhen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

- a. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der/die Kund*innen kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- b. Der Betreuungsdienst ist berechtigt, diese Vereinbarung ordentlich ohne Begründung mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.
- c. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Kund*innen für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug ist.
- d. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wobei die Übersendung per Fax oder E-Mail ausreichend ist.

10. Schlussbestimmungen

- Diese Vereinbarung wurde schriftlich geschlossen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschlussunwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder und-durchführbaren Bestimmung, soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft herausstellen sollte.
- c. Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrages erhalten und bestätigt den Erhalt durch die Unterschrift.

11. Widerspruchsrecht

12. Unterschriften

Datum

- a. Der/die Kund*innen hat das Recht diese Vereinbarung binnen 14 Tagen nach Unterschrift ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Betreuungsdienst mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief, Telefax oder E-Mail über seinen Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren.
- b. Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesandt wird.
- c. Widerruft der/die Kund*innen diese Vereinbarung, so hat er die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen in Form eines Wertersatzes in Höhe der vereinbarten Entgelte bzw. Preise zu leisten.
- d. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Kund*innen an, dass er ausdrücklich den Betreuungsdienst beauftragt hat, mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Datum Unterschrift des Betreuungsdienstleiters

Unterschrift des Leistungsnehmers